Deutsche Bank

Offenlegungsbericht 2017

nach Artikel 13 (1) CRR Säule 3

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Inhalt

1 – Risikomanagement und Kapitalanforderungen

2 – Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

1

Risikomanagement und Kapitalanforderungen

Risikomanagement und Kapitalanforderungen

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Die Bank wurde am 12. August 1970 in Luxemburg in der Rechtsform einer Société Anonyme gegründet. Die Bank befindet sich zu 100% im Konzernbesitz der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Geschäftspolitik sowie die Bewertungsgrundsätze werden, soweit diese nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, vom Vorstand festgelegt und überwacht.

Die Bank erstellt den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und Richtlinien nach dem Anschaffungskostenprinzip und auf der Grundlage der im Bankensektor des Großherzogtums Luxemburg allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird in den Konzernabschluss nach den internationalen Standards zur Finanzberichterstattung (IFRS) des Deutsche Bank Konzerns einbezogen. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Gemäß Artikel 13 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation (CRR)) ist ab 2014 zusätzlich auch auf Ebene wesentlicher Tochtergesellschaften von EU-Mitgliedsstaaten eine aufsichtsrechtliche Offenlegung erforderlich. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien erfüllt ist. Die Kriterien wurden auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns in Beziehung zur Geschäftstätigkeit des Deutsche Bank Konzerns und der Komplexität und des Risikoprofils des jeweiligen Tochterunternehmens definiert:

— Gesamtaktiva in Höhe von 30 Mrd € und mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
— 5% oder mehr der Risikoaktiva auf Konzernebene,
— 20% oder mehr des Bruttoinlandsprodukts im jeweiligen Land, in dem das Tochterunternehmen angesiedelt ist, aber mindestens Gesamtaktiva in Höhe von 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
— Unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstützte Institute,
— Zu den drei größten Instituten des jeweiligen Sitzlandes des Tochterunternehmens gehörende Institute (bezogen auf den Betrag der Gesamtaktiva),
— Klassifizierung als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ durch die lokale Aufsichtsbehörde.

Die Offenlegung der zusätzlichen Anforderungen kann auf Basis des lokalen Einzelabschlusses oder des Teilkonzernabschlusses erfolgen. Da die Deutsche Bank Luxembourg S.A. unter Berücksichtigung der lokalen Rechtsvorschriften von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses befreit ist, beziehen sich alle Angaben im vorliegenden Bericht auf den lokalen Einzelabschluss, dem die Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften zugrunde liegen.

Neben den im vorliegenden Offenlegungsbericht enthaltenen Pflichtangaben gemäß Artikel 13 (1) CRR sind ergänzende Informationen, unter anderem in Bezug auf Risikomanagement, Kapital und Kreditbestand, im Geschäftsbericht 2017 der Deutsche Bank Luxembourg S.A. enthalten.

Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Ansätzen

Für alle nachfolgend dargestellten Portfolien hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. per Stichtag 31. Dezember 2017, soweit nicht anders angegeben, die regulatorische Eigenmittelunterlegung nach den Regeln des Kreditrisiko-Standardansatzes kalkuliert:

— Forderungen an Kreditinstitute
— Forderungen an Kunden

— Wertpapiere, Beteiligungen, unter anderem Anteile an verbundenen Unternehmen
— Eventualverbindlichkeiten
— Offene Zusagen

Dies gilt auch für die Beteiligungen, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

Nominalbeträge und Kreditäquivalenzbeträge für derivative Geschäfte sind in den nachfolgenden Aufstellungen nicht enthalten.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Marktrisiken erfolgt bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methode für den Standardansatz. Für operationelles Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Angaben zur regulatorischen Konsolidierung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ein Mutterunternehmen im Sinne von Artikel 77 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten luxemburgischen Rechts (in seiner geänderten Fassung; nachfolgend Gesetz über die Rechnungslegung der Banken). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses sowie eines konsolidierten Lageberichtes gemäß Artikel 80 des Gesetzes über die Rechnungslegung der Banken befreit.

Angaben zum Gesamtportfolio

Die Angaben zum Gesamtportfolio per 31. Dezember 2017 sowie die Aufgliederung nach Restlaufzeiten, Regionen, Bonitätsklassen und Branchen sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen nach Absetzung der Einzel- bzw. Sammelwertberichtigung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung gemäß des Kreditrisiko-Standardansatzes, dar.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), gemäß COREP[1] und Artikel 442 c) CRR

				31.12.2017
in Mio €	RWA	EAD[2]	ø RWA[3]	ø EAD[2, 3]
Zentralregierungen und Zentralbanken	127	7.526	132	8.429
Regionalregierungen	0	0	0	0
Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0
Kreditinstitute	8.675	26.175	9.228	28.521
Unternehmen	18.470	23.549	18.666	23.831
Kunden (Retail)	62	83	45	60
Übrige Aktivpositionen	179	213	207	297
Besichert durch Grundpfandrechte	727	727	738	739
Währungsgeschäfte	0	0	0	0
Operationelle Risiken	627	627	644	644
Forderungen aus überfälligen Posten	132	172	100	112
Credit Value Adjustment (CVA)	1	1	0	0
Insgesamt	**29.000**	**59.073**	**29.760**	**62.633**

[1] Common Solvency Ratio Reporting (COREP).
[2] Die Berechnung beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen gewichtet mit dem Kreditkonversionsfaktor.
[3] Für die Ermittlung der Durchschnittswerte wurden die vier Quartalsstichtage des berichtspflichtigen Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Abweichend von den übrigen Darstellungen zeigt die vorstehende Tabelle die Aufteilung der Risikopositionswerte zum Stichtag, der durchschnittlichen Risikopositionswerte sowie der risikogewichteten Aktiva zum Stichtag (soweit anwendbar) gemäß Artikel 442 c) CRR auf Basis der Beträge, die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen herangezogen werden. Die weiteren Aufgliederungen gemäß Artikel 442 CRR erfolgen auf Basis der Finanzzahlen gemäß Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften, da der Aufwand für eine entsprechende Aufteilung auf Basis der Risikopositionswerte unverhältnismäßig im Vergleich zur zusätzlichen Aussagekraft wäre. Dies führt zu abweichenden Beträgen zwischen der zuvor aufgeführten Darstellung und den Angaben in den nachfolgenden Tabellen.

Portfolien differenziert nach Regionen, gemäß Artikel 442 d) CRR

31.12.2017

in Mio €	Europäische Union	restliches Europa	Nord-amerika	Süd-amerika	Asien	Übrige Länder	Insgesamt
Forderungen							
Forderungen an Kreditinstitute	16.354	320	420	0	2	885	17.981
Forderungen an Kunden	8.348	880	294	237	1.359	491	11.609
Schulverschreibungen und andere festver-zinsliche Wertpapiere	433	0	0	0	0	0	433
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0	0	0	0	0	1
Eventualverbindlichkeiten	9.888	783	328	0	842	587	12.428
Zusagen	23.293	2.259	1.113	28	1.077	536	28.306
Insgesamt	**58.317**	**4.242**	**2.155**	**265**	**3.280**	**2.499**	**70.758**

Portfolien differenziert nach Branchen, gemäß Artikel 442 e) CRR

31.12.2017

in Mio €	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen	Eventualver-bindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt
Branchen						
Banken und Versicherungen	17.981	1.874	434	2.587	2.741	25.617
Private Haushalte	0	560	0	0	627	1.187
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.281	0	2.689	7.875	11.845
Dienstleistungen für Unternehmen	0	3.096	0	3.999	6.639	13.734
Verkehr und Nach-richtenübermittlung	0	307	0	808	2.406	3.521
Energie-, Wasserversorgung	0	1.850	0	446	1.144	3.440
Handel	0	437	0	602	2.332	3.371
Bergbau	0	527	0	828	825	2.180
Öffentliche Haushalte	0	333	0	0	76	409
Gewerbliche Immobilien	0	364	0	192	348	904
Baugewerbe	0	315	0	216	834	1.365
Energieerzeugung (insb. Solarenergie)	0	125	0	60	166	351
Automobilindustrie	0	196	0	1	695	892
Hotel- und Gaststättengewerbe, Freizeitgestaltung, Spielgewerbe	0	293	0	0	1.431	1.724
Übrige	0	51	0	0	167	218
Insgesamt	**17.981**	**11.609**	**434**	**12.428**	**28.306**	**70.758**

Portfolien differenziert nach Restlaufzeiten, gemäß Artikel 442 f) CRR

31.12.2017

in Mio €	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
Forderungen					
Forderungen an Kreditinstitute	11.056	5.042	1.200	683	17.981
Forderungen an Kunden	3.953	894	5.628	1.134	11.609
Schuldverschreibungen und andere festver-zinsliche Wertpapiere	5	0	0	428	433
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	1	1
Eventualverbindlichkeiten	639	2.215	9.457	117	12.428
Zusagen	1.510	4.103	22.327	366	28.306
Insgesamt	**17.163**	**12.254**	**38.612**	**2.729**	**70.758**

Eine dezidierte Aufteilung der Beträge für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), wie gemäß Artikel 442 e) CRR explizit gefordert, spielt für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. eine untergeordnete Rolle, da der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts auf den Geschäftsbereich Unternehmensfinanzierungen (Corporate & Investment Banking) fällt. Der Kosten-Nutzeneffekt einer solchen Aufteilung stellt sich daher als unverhältnismäßig dar.

Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Informationen erfolgen gemäß Artikel 453 a)-e) CRR.

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden auch „Geschäftspartner“ genannt) ergeben.

Es werden fünf Arten von Kreditrisiken unterschieden:

— Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität ist das Risiko, dass ein Kreditnehmer Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleidet, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht;
— Länderrisiko ist das Risiko, dass ein sonst zahlungsfähiger und –williger Kreditnehmer aufgrund staatlicher Eingriffe oder Maßnahmen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen;
— Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Verrechnung von Transaktionen scheitert; ein Abwicklungsrisiko entsteht immer dann, wenn liquide Mittel, Wertpapiere beziehungsweise andere Werte nicht zeitgleich ausgetauscht werden;
— Risiken im Zusammenhang mit Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken;
— Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen der DB gegenüber dem Kreditnehmer / dem Land / der Branche / des Produktes führt.

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Die Messung und Steuerung des Kreditrisikos erfolgt anhand der nachstehenden Grundsätze des Deutsche Bank Konzerns:

— Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und –grundsätze einheitlich angewandt.
— Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
— Wir beabsichtigen, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
— Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Diesbezüglich haben wir einen Ansatz hinsichtlich nicht besicherter Barkredite und nutzen Marktabsicherungen zur Risikoreduzierung. Zusätzlich streben wir für unser Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließen in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
— Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
— Wir messen unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zusammen.

— Wir steuern unsere Kreditengagements auf Basis von Kreditnehmereinheiten, bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen.
— Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind.

Auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns werden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Stresstestszenarien für das Kreditportfolio der Bank simuliert und ausgewertet. Gegenstand der Betrachtung ist in erster Linie das Vorliegen einer im Verhältnis zu den bestehenden Kreditrisiken angemessenen Ausstattung mit ökonomischen Eigenmitteln. Hierzu wird ein Stressszenario hinsichtlich der Veränderung des globalen makroökonomischen Szenarios im Wege einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den USA, Großbritannien, Japan und Deutschland analysiert. Ergänzend erfolgt auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko eine Analyse der Effekte von Rating-Wanderungsbewegungen (Rating-Migrations-Matrix) auf die risikogewichteten Aktiva. Die Durchführung von Stresstests erfolgt quartalsweise. Die Ergebnisse der vorgenannten Betrachtungen werden durch das Asset & Liability Committee (ALCO) und den Aufsichtsrat im Rahmen des ICAAP-Berichtswesens (Internal Capital Adequacy Assessment Process) genehmigt.

Kreditrisikoeinstufung

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitals für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss dahingehend beurteilt werden und jede Bonitätseinstufung muss mindestens jährlich überprüft werden. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Auf Ebene der Kontrahenten unterscheidet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zwischen „nicht notleidenden“ und „notleidenden“ Kreditnehmern. Nicht notleidende Kreditnehmer werden auf der Ratingskala zwischen iAAA und iCCC– eingestuft. Sie dürfen kein Verlustpotenzial aufweisen und gelten als nicht notleidende Kredite (performing loans).

Kreditnehmer, die mit einem Rating schlechter als iCCC– eingestuft sind, gelten als notleidend (non-performing loans). Kreditengagements dieser Kreditnehmer werden in zwei Kategorien unterteilt: Zum einen Kreditengagements, die ein Verlustpotenzial und folglich Wertberichtigungsbedarf aufweisen; diese erhalten das interne Rating iD. Zum anderen solche, deren Zeitwert der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge einschließlich der Zahlungseingänge aus der Sicherheitenverwertung den Buchwert der Forderungen übersteigen. Für zuletzt genannte Kreditengagements sind keine Wertberichtigungen zu bilden; sie erhalten das interne Rating iCC+. Als uneinbringlich erachtete Forderungen sind unverzüglich abzuschreiben.

Länderrisikolimite für die Deutsche Bank Gruppe werden vom Konzern-Kreditkomitee nach Vorlage durch die zuständigen Kreditrisikomanagementeinheiten genehmigt und müssen jährlich überprüft werden.

Das Kreditrisikomanagement, das von dem Kreditrisikomanagement (CRM) der Deutsche Bank AG für lokale Konzerneinheiten wie der Deutsche Bank Luxembourg S.A. erbracht wird, ist Gegenstand entsprechender Regelungen einer Servicevereinbarung (SLA), die unter anderem die Durchführung einer Risikobeurteilung, das Management und Berichtswesen einschließt.

Kreditrisikovergabe

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ausgewiesenes Kompetenzzentrum im Deutsche Bank Konzern für die mittel- bis langfristige Finanzierung von börsennotierten, eigentümergeführten und sonstigen größeren Unternehmen. Ihre Stellung als kreditausreichendes Institut und internationaler Dienstleister für Kunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft stützt sich dabei auf eine jahrzehntelange Expertise in der Führung von international zusammengesetzten Kreditsyndikaten, der rechtlichen Ausgestaltung der Kreditdokumentation – insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft – und der verlässlichen Kreditverwaltung über die Laufzeit.

Darüber hinaus hat der Bereich Kreditportfoliostrategie (CPSG) seine weltweiten Kreditrisiken zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert. Die Risikoübernahme erfolgt in Form von Kreditgarantien beziehungsweise Kreditausfallversicherungen (CDS). In beiden Fällen werden die Risiken zunächst von den betreffenden Geschäftsstellen im Einklang mit den Konzernstandards und -vorgaben geprüft. Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. übernimmt das Risiko dieser Kredite nach erneuter Überprüfung anhand eigener, im Konzern abgestimmter Richtlinien. Kredite beziehungsweise Kreditanfragen werden im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Kreditkompetenzordnung genehmigt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen von Einzelrisiken und des Risikos des Kreditportfolios auch mit Blick auf spezielle Branchen- und/oder Länderrisiken.

Unter Berücksichtigung der Übernahme zusätzlicher Risiken im Bereich Credit Portfolio Strategies Group (CPSG) entfallen 86% (2016: 85%) der gesamten Kreditvolumina zum Bilanzstichtag auf Kreditnehmer im Investment-Grade-Bereich (bis Rating BBB).

Grundlage aller Kreditentscheidungen auf Konzernebene sowie auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind die Kreditberichte (beispielsweise Kreditgenehmigung und Überprüfung) und Ratingberichte (beispielsweise jährliche Rating Überprüfung). Diese Dokumente fassen alle für die Kreditentscheidung relevanten Informationen (unter anderem Art des Kredits, Rating, Gesamtengagement, finanzielle Verhältnisse, Branche) zusammen und enthalten ein Votum. Eine Aktualisierung der Dokumente erfolgt in der Regel jährlich (mindestens alle zwei Jahre für Privatkunden und für Firmenkunden mit Rating iA– und besser). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. überprüft die termingerechte Aktualisierung dieser Dokumente.

Kreditgenehmigungen auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind notwendig für Neukredite, Laufzeitverlängerungen und Erhöhungen des Kreditbetrages.

Bei anderen signifikanten Vorfällen eines laufenden Kreditgeschäftes – insbesondere bei substantieller Verschlechterung der Bonität, Wertminderung oder Wegfall von Sicherheiten, Stundung, Zahlungsausfall – informiert das Kreditrisikomanagement in Luxemburg den Vorstand unmittelbar.

Verteilung des Kreditrisikos

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditengagement nach der entsprechenden Bilanzposition beziehungsweise außerbilanziellen Position, aufgeschlüsselt nach Branchen der Kontrahenten beziehungsweise Emittenten und nach Bonitätsklassen. Der Betrag der Kreditengagements wurde ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Verteilung des Kreditprofils nach Bonitätsklassen

								31.12.2017
in Mio €	AAA/AA	A	BBB	BB	B	CCC	NR[1]	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute	25	4.534	13.420	2	0	0	0	17.981
Forderungen an Kunden	626	1.240	3.610	3.339	801	1.862	131	11.609
Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verb.Unternehmen	0	0	404	0	0	0	30	434
Eventualver-bindlichkeiten	3.056	4.894	3.486	860	19	48	65	12.428
Zusagen	4.452	9.069	11.773	2.598	411	0	3	28.306
Insgesamt	**8.159**	**19.737**	**32.693**	**6.799**	**1.231**	**1.910**	**229**	**70.758**

[1] Not rated = Kunden ohne Rating.

Kreditrisikominderung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. beurteilt die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und legt die eigene Risikotoleranz fest. Die Bank verwendet darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

— Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
— Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflusse Verluste zu reduzieren,
— Risikotransfers, mit denen die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch CPSG,
— Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapier-pensionsgeschäften reduzieren.

Sicherheiten

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. vereinbart in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt wird. Während Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen diese nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. unterteilt erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

— Finanzielle und andere Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien.
— Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risiko-beteiligungen.

Die Bank strebt mit diesen Prozessen an sicherzustellen, dass die akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst das Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams auf Ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Es werden Sicherheitenabschläge genutzt, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Deutsche Bank Luxembourg S.A. an, positive Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion des Risikomanagementprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, die Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Diese werden insbesondere durch den Geschäftsbereich CPSG des Deutsche Bank Konzerns in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten und auf Basis von Dienstleistungs-vereinbarungen durchgeführt. Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich CPSG auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

— Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie

— Management der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Kreditausfallversicherungen.

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele des Bereichs CPSG im Deutsche Bank Konzern erfolgt unter Einbindung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. in ihrer Rolle als Kredit-Kompetenzzentrum. CPSG hat seine weltweiten Kreditrisiken zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert. Die Risikoübernahme erfolgt in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Kredite in Form von Kreditgarantien und Kreditderivaten (Credit Default Swaps) unter Beachtung des Fremdvergleichsansatzes. Parallel dazu werden im Rahmen der einheitlichen und zentralen Steuerung der maßgeblich wertbestimmenden Risikofaktoren Gegenabsicherungsgeschäfte mit anderen Konzerneinheiten getätigt. Grundlage dafür sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich vornehmlich um mit Krediten besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Finanzgeschäfte

Bei den derivativen Finanzgeschäften der Bank handelt es sich ausschließlich um Kontrakte, die dem Nichthandelsbestand zuzuordnen sind und überwiegend mit Kontrahenten innerhalb des Konzerns abgeschlossen werden. Die nachfolgenden Tabellen beinhalten das Nominalvolumen nach Restlaufzeit sowie die Marktwerte der derivativen Instrumente. Zum Jahresende bestanden keine börsengehandelten Finanzgeschäfte. Im Rahmen der Vereinbarungen für das CPSG-Portfolio besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Aufrechnung (Netting). Soweit die Bank von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen ausgehen konnte, wurden entsprechende Effekte in der nachfolgend dargestellten Analyse der Finanzgeschäfte berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aufrechnungsvereinbarungen bei derivativen Finanzgeschäften.

Analyse der derivativen Finanzgeschäfte

							31.12.2017
in Mio €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
Zinssatzgeschäfte	2.655	1.635	1.191	5.481	42	202	-160
Interest Rate Swaps	2.655	1.635	1.191	5.481	42	202	-160
Forward Rate Agreements	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Devisen-/ Goldgeschäfte	602	30	0	632	7	5	2
Terminkontrakte Kunden	57	15	0	72	2	1	1
Terminkontrakte Banken	545	15	0	560	5	4	1
Cross-Currency Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Aktiengeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate	833	3.650	224	4.707	104	138	-34
Sonstige Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	4.090	5.315	1.415	10.820	153	345	-192

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. verschiedene Instrumente. Diese beinhaltet auch das Überwachen von potenziellen Risikokonzentrationen innerhalb der gestellten Sicherheiten, welche durch spezifische Stresstests unterstützt werden.

Das Kreditportfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A. besteht zum größten Teil aus Forderungen der Branche „Banken und Versicherungen“, von denen Ende 2017 der größte Teil auf Forderungen innerhalb des Deutsche Bank

Konzerns entfällt. Regional hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Ländern der Europäischen Union (vergleiche Tabellen zur Verteilung des Kreditrisikos).

Angaben zur Risikovorsorge und Kreditrisikoanpassungen

Überfällige Kredite

Kredite gelten als überfällig in Anlehnung an Artikel 442 a) CRR, wenn vertraglich vereinbarte Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachtet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. als überfällig, wenn die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung der Kredite ausstehend sind.

Wertgeminderte Kredite

Das Kreditrisikomanagement beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert in Anlehnung an Artikel 442 a) CRR und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

— objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei der Beurteilung berücksichtigt die Bank Informationen zu solchen Ereignissen, die bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung genehmigt wird;
— das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte; und
— eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen des Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion des Konzerns durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden an ein Aufsichtskomitee berichtet und von diesem genehmigt. Es setzt sich aus Mitgliedern der höheren Führungsebene von Group Finance und Risk Management zusammen.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Die Bank reduziert den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfasst den Verlustbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ein. Abschreibungen führen zu einer Abnahme des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern die Kreditforderung als nicht mehr werthaltig eingestuft wird und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf die Bank übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz ausgebucht werden.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Gemäß Artikel 442 b) CRR bildet die Bank Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen für Bonitäts- und Länderrisiken nach strengen Bewertungsmaßstäben.

Die jährliche – beziehungsweise bei problembehafteten Krediten nach Bedarf auch in kürzeren Abständen – Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer und die Aktualisierung der Kreditberichte erfolgt zentral für den Deutsche Bank Konzern durch den Bereich Kreditrisikomanagement (CRM). Diese schließt die Ermittlung eines eventuellen

Wertberichtigungsbedarfs für das gesamte Engagement der Gruppe sowie für den auf die Deutsche Bank Luxembourg S.A. entfallenden Anteil ein, der in einem Beschaffungsmemorandum dokumentiert wird. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt in Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im ersten Schritt auf Konzernebene und im zweiten Schritt in enger Abstimmung mit dem lokalen Kreditrisikomanagement unter Anwendung der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (LuxGAAP). Grundsätzlich besteht Wertberichtigungsbedarf für Kreditengagements, die als „notleidend“ qualifiziert worden sind. Fallweise sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Sachlage eines Engagements Ausnahmen möglich.

Das lokale Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird durch das Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG in Frankfurt am Main unterstützt und ist im Rahmen einer konzerninternen Leistungsvereinbarung zwischen beiden Gesellschaften vertraglich geregelt. Integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist unter anderem die Durchführung der Risikobeurteilung und des Risikoberichtswesens. Zur Bemessung des lokalen Wertberichtigungsbedarfs werden aktuelle Entwicklungen bei der Bonität des Schuldners berücksichtigt, die nach Erstellung des letzten Kreditberichts und des Beschaffungsmemorandums eingetreten sind. Die Ermittlung der Höhe der Wertminderung erfolgt unter Berücksichtigung der Barwertbetrachtung der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Für latente Risiken bildet die Bank in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Steuervorschriften eine Sammelwertberichtigung auf die nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewichteten Risikoaktiva und das Kreditrisikoäquivalent aus Derivaten.

Nach den Bestimmungen der Steuerverwaltung vom 16. Dezember 1997 kann für die Bildung der steuerlich abzugsfähigen Sammelwertberichtigung ein Satz von maximal 1,25% angewendet werden.

Die Sammelwertberichtigung ist – unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Elemente – aufgeteilt in einen

— Wertberichtigungsanteil, der von den betreffenden Aktivposten abgesetzt wird, und einen
— Rückstellungsanteil, der unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Die in nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikovorsorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio der Bank. Die Wertberichtigungen werden von den betreffenden Aktivposten abgesetzt. Der Bilanzausweis von Risikovorsorgen aus Eventualverbindlichkeiten und Zusagen erfolgt in der Position „Andere Rückstellungen“.

Kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen (unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung) auf Brutto- und Nettobasis, gemäß Artikel 442 i) CRR

				31.12.2017
in Mio €	Brutto	Sammelwert-berichtigungen	Einzelwert-berichtigungen/ Rückstellungen	Netto
Bilanzaktiva [1]				
Forderungen an Kreditinstitute	18.030	49	0	17.981
Forderungen an Kunden	11.805	82	114	11.609
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	436	3	0	433
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0	0	1
Sonstige Vermögenswerte	101	1	0	100
Rechnungsabgrenzungsposten	405	0	0	405
Zwischensumme	30.778	135	114	30.529
Nicht bilanzwirksame Geschäfte [1, 2]				
Eventualverbindlichkeiten	12.428	98	35	12.295
Zusagen	28.306	57	4	28.245
Zwischensumme	40.734	155	39	40.540
Finanzinstrumente [2, 3]				
Zinssatzbezogene Geschäfte	149	1	0	148
Wechselkursbezogene Geschäfte	17	0	0	17
Zwischensumme	166	1	0	165
Insgesamt	71.678	291	153	71.234

[1] Rundungsbedingte Differenzen möglich
[2] Der Bruttoausweis entspricht dem Nettoausweis, da die für „Nicht bilanzwirksame Geschäfte“ bzw. „Finanzinstrumente“ vorgenommenen Sammelwertberichtigungen und Rückstellungen nicht zum Abzug in den entsprechenden Positionen führen, sondern als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.
[3] Angabe als Kapitaläquivalenzbetrag

Entwicklung der Risikovorsorge (bilanziell und außerbilanziell), gemäß Artikel 442 i) CRR

		31.12.2017
in Mio €	Sammelwert-berichtigung	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen inklusive Länderwertberichtigungen
Vortrag zum 01.01.2017	291,0	229,0
Zuführung	0	87,9
Auflösung	0	-126,3
Devisenkursanpassungen	0	0,0
Inanspruchnahme/Verbrauch	0	-35,7
Unwinding-Effekte[1]	0	-2,2
Stand zum 31.12.2017	291,0	152,7
Insgesamt	291,0	152,7

[1] Die Differenz der Barwerte der erzielbaren Beträge (Sicherheiten plus Zins- und Tilgungszahlungen) bei unveränderter Erwartung im Vergleich zum vorherigen Bewertungsstichtag.

Entwicklung der Risikovorsorge (unter Einbeziehung in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen), gemäß Artikel 442 i) CRR

in T€	Veränderungen 2017/2016 2017	2016
Zuführung zur Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	–63.261	–65.030[1]
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	0	0
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	–5.883	–17.538
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	0	0
Rückstellung für unrealisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio	–18.805	0
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Zwischensumme	–87.949	–82.568
Auflösung der Risikovorsorge		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	99.937	60.134
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	157	23
Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden	19.653	1.698
Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise	0	0
Rückstellung für nicht realisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio	6.517	11.025
Sammelwertberichtigung (netto)	0	0
Erstattungen aus CLO	32.896	14.324
Zwischensumme	159.160	87.204
Insgesamt	71.211	4.636

Wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Gebieten, gemäß Artikel 442 h) CRR

	31.12.2017				
in Mio €	Bilanzaktiva	Eventualver-bindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwertbe-richtigung/ Rückstellungen
EU	182	328	801	1.311	134
Restliches Europa	212	1	12	225	14
Nordamerika	0	0	0	0	0
Südamerika	0	0	0	0	0
Asien	0	41	0	41	1
Übrige Länder	12	0	0	12	4
Insgesamt	406	370	813	1.589	153

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen, gemäß Artikel 442 h) CRR

in Mio €	31.12.2017		
	Bilanzaktiva	Eventualver-bindlichkeiten	Zusagen
≤ 30 Tage	6	0	1
> 30 Tage ≤ 60 Tage	41	0	2
> 60 Tage ≤ 90 Tage	58	0	0
> 90 Tage ≤ 180 Tage	0	30	0
> 180 Tage ≤ 1 Jahr	12	0	0
> 1 Jahr	128	11	1

Notleidende und gestundete Risikopositionen

	31.12.2017		
in Mio €	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen
Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	36.453	8.583	28.307
davon:			
vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	0	0	0
nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	484	0	11
notleidend	245	41	4
davon:			
ausgefallen	0	0	0
wertgemindert	114	0	4
gestundet	39	0	0
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	0	0	0
Davon unterlassen	0	0	0
Auf notleidende Risikopositionen	114	0	4
Davon unterlassen	39	0	0
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien			
Auf notleidende Risikopositionen	82	0	0
Davon gestundete Risikopositionen	77	0	0

Wertgeminderte Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen, gemäß Artikel 442 g) CRR

				31.12.2017	
in Mio €	Bilanzaktiva	Eventualverbindlichkeiten	Zusagen	Insgesamt	Einzelwertberichtigung/ Rückstellungen
Banken und Versicherungen	0	90	283	373	2
Baugewerbe	0	0	0	0	0
Bergbau	200	0	0	200	2
Dienstleistungen für Unternehmen	69	11	170	250	41
Energie-, Wasserversorgung	0	0	25	25	5
Gewerbliche Immobilien	4	0	0	4	1
Handel	49	1	21	71	33
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0
Private Haushalte	31	0	0	31	15
Verarbeitendes Gewerbe	32	204	314	550	46
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1	64	0	65	5
Diverse	20	0	0	20	3
Insgesamt	406	370	813	1.589	153

Das Portfolio des Geschäftsbereiches CPSG ist gesondert zu betrachten, indem folgende Sub-Portfolios als Bewertungseinheit zusammengefasst werden:

— Bestehendes CPSG-Kredit-Portfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
— im Rahmen der Risikoübernahme begebene Kreditderivate (CDS) und Kreditgarantien,
— zu den vorgenannten Grundgeschäften korrespondierende Absicherungsgeschäfte.

Die Bank verfolgt für die Grundgeschäfte der Bewertungseinheit keine Handelsabsicht mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnerzielung. Daher ist die Struktur der Absicherungsgeschäfte in erster Linie darauf ausgerichtet, das Kreditausfallrisiko der Grundgeschäfte abzudecken. Auf eine separate Betrachtung anderweitiger Risiken (insbesondere Marktrisiken) wird verzichtet, soweit die nicht abgesicherten Risiken von Grund- und Absicherungsgeschäft als vergleichbar erachtet werden, unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und als vernachlässigbar beurteilt werden.

Grundlage für die Absicherungsgeschäfte sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich vornehmlich um mit Krediten besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Die bilanzielle Behandlung erfolgte in Anlehnung an die Durchbuchungsmethode. Für unrealisierte Verluste, die sich aus der Bewertung ergeben, werden entsprechende Risikovorsorgen gebildet, die in der Position „Andere

Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Die im Zusammenhang mit dem CPSG-Portfolio geleisteten/erhaltenen Einmalzahlungen in Form von Prämien (Upfront Payments) für Sicherungsnehmerpositionen konnten nicht ohne vertretbaren Aufwand von den weiteren, den Zeitwert der betreffenden Kreditausfallversicherungen beeinflussenden Erfolgsbestandteilen getrennt werden, so dass insoweit eine durchgehende Aufteilung der Erfolgsbestandteile in eine Zins- und eine Bonitätskomponente nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund wurden die marktwertbedingten Bewertungseffekte der entsprechenden Kreditausfallversicherungen vollständig im Posten „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken“ berücksichtigt.

Eigenmittelzusammensetzung und Eigenmittelüberleitung

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank wurden auf Basis der lokalen FinRep-Regelungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke erstellten Abschlusses der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und dient der Offenlegung der Eigenkapitalelemente während der Übergangszeit gemäß Artikel 492 (3) CRR beziehungsweise Artikel 437 (1d und e) CRR und der Abstimmung der Eigenmittelbestände mit den Bilanzpositionen gemäß Artikel 437 (1a) CRR.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Überleitung (bestehend aus Umgliederungen und Umbewertungen) der handelsrechtlichen Finanzzahlen (LuxGAAP) zu den aufsichtsrechtlichen Finanzzahlen (FinRep) dargestellt:

Es wurden folgende Überleitungstabellen erstellt:

— Aktiva
— Passiva
— Eigenkapital

Überleitung Aktiva

					31.12.2017	
in Mio €		Um-gliederungen	Um-bewertungen			Ref.[1]
Bilanzaktiva FINREP				**Bilanzaktiva Lux GAAP**		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.041,9	-1.896,2		Kasse, Guthaben bei Zentral-banken und Postscheckämtern	7.145,7	
Handelsaktiva	595,3	-392,1	-203,2			
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	1.187,1	-999,8	-187,3			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,6	-0,6				
		433,3		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	433,3	
		0,1	-0,1	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
		0,1	0,0	Beteiligungen	0,1	
		0,5		Anteile an verbundenen Unternehmen	0,5	
Kredite und Darlehen	25.169,9	-7.211,1	22,4	Forderungen an Kreditinstitute	17.981,2	
		9.916,7	1.691,9	Forderungen an Kunden	11.608,6	
Sachanlagen	2,9			Sachanlagen	2,9	
Latente Steueransprüche	3,7	-3,7				
Steuer	37,3	-37,3				
Sonstige Vermögensgegenstände	111,2	-11,8		Sonstige Vermögensgegenstände	99,4	
		129,5	275,1	Rechnungsabgrenzungsposten	404,6	
Summe der Aktiva	36.149,9	-72,4	1.598,8	**Summe der Aktiva**	37.676,3	

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Überleitung Passiva

					31.12.2017	
in Mio €		Um-gliederungen	Um-bewertungen			Ref.[1]
Bilanzpassiva FINREP				**Bilanzpassiva Lux GAAP**		
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	411,9	-49,0	-362,9		0	
Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	800,2	-800,2	0		0	
fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	28.518,7	-28.518,7	0		0	
	0	20.421,0	0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.421	
	0	7.761,8	1.691,9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.453,7	
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	1.000,0	0	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.000,0	g
	0	0	0	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	460,7	-6	0	Sonstige Verbindlichkeiten	454,7	
	0	257,2	275,1	Rechnungsabgrenzungsposten	532,3	
	0	33,9	0	Sonderposten mit Rücklagenanteil	33,9	
Rückstellungen	27,5	394,6	-7,8	Rückstellungen	414,3	f
Steuerverbindlichkeiten	320,1	-322,1	2,0		0	
Gezeichnetes Kapital	3.959,5			Gezeichnetes Kapital	3.959,5	b
Ausgabeagio	55,6			Ausgabeagio	55,6	a
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2,3	2,4	-0,1		0	e
Einbehaltene Gewinne	20,2		-20,2		0	c
Rücklagen	1.380,4	-247,3		Rücklagen	1.133,1	c
Vorabdividende	0			Vorabdividende	0	d
Ergebnis des Geschäftsjahres	197,4		20,8	Ergebnis des Geschäftsjahres	218,2	d
Summe der Passiva	36.149,9	-72,4	1.598,8	**Summe der Passiva**	37.676,3	

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen" in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)" zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)" ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Überleitung bilanzielles und aufsichtsrechtliches Eigenkapital

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016	Referenzen[1]
Eigenkapital nach FINREP zum 31. Dezember	5.610,9	6.213,0	b,a,e,c,d,
Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Wertpapieren bzw. Anteilen (AfS) zum Fair Value inklusive Devisenbewertungsunterschiede nach Abzug latenter Steuern	2,4	1,9	e
Unterschied Gewinn-/Verlustrechnung zwischen FINREP und Lux GAAP	20,8	-5,8	d
Berücksichtigung von Bewertungseffekten in der Gewinnrücklage aus Vorjahren	-20,2	-14,4	c
Eigenkapital-wirksame IFRS Anpassungen Pensionsrückstellungen nach Abzug latenter Steuern	-0,1	-0,3	e
Umklassifizierung Sammelwertberichtigung/Association pour la Garantie des Dépôts, Luxembourg (AGDL)-Rückstellung	-247,3	-246,2	c
Eigenkapital nach Lux GAAP zum 31. Dezember	5.366,5	5.948,2	

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen" in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)" zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)" ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Die regulatorischen Eigenmittel werden in drei Kapitalklassen (1) hartes Kernkapital, (2) zusätzliches Kernkapital und (3) Ergänzungskapital unterteilt.

Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudentielle Filter und Abzüge) sofern diese im laufenden Geschäftsjahr Anwendung finden. Prudentielle Filter für das harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der

Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer AT 1 Note mit einem Nominalbetrag von EUR 1 Mrd €, die im Januar 2017 emittiert wurde. Die vertraglichen Bedingungen der Note erfüllen die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital gemäß den CRR/CRD IV-Vorschriften.

Die Bank verfügt über kein Ergänzungskapital im bankaufsichtsrechtlichen Sinne per Ende Dezember 2017.

Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel, gemäß Artikel 492 (3) CRR und Artikel 437 (1a) CRR

	31.12.2017	31.12.2016	
in Mio €	Betrag	Betrag	Referenz[1]
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.015	4.015	
davon: Gezeichnetes Kapital	56	56	b
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital	0	0	
davon: Kapitalrücklage	0	0	a
Gewinnrücklagen			
Rücklagen	1.401	1.277	c
zulässiger Ertrag	0	0	
Ergebnis des Geschäftsjahres	197	1.073	d
Anteil des nicht zulässigen Zwischen- oder Jahresertrags	197	1.073	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2	-2	e
Tier-1-Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen an hartes Kernkapital			
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0	e
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0	
daraus resultierende latente Steuerschulden	0	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	0	0	e
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen wesentlichen Beteiligungen hält	0	0	
Weitere vorübergehende Anpassungen	0	0	e
Andere - Hartes Kernkapital oder Abzüge	-11	-17	f
Tier-1-Kernkapital (CET 1)	5.403	5.273	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital	1.000	0	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen an zusätzliches Kernkapital	0	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	0	g
davon: Gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	0	0	
nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen	0	0	
davon: Kapitalrücklage	0	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen an Ergänzungskapital	0	0	
Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Allgemeine Kreditrisikoanpassungen			
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält	0	0	h
Tier-2-Ergänzungskapital (T2)	0	0	
Kernkapital	6.403	5.273	

[1] Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen" in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)" zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)" ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Das Kernkapital gemäß CRR/CRD IV betrug per 31. Dezember 2017 6,4 Mrd € (2016: 5,3 Mrd €), bestehend aus hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 5,4 Mrd € und zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 1,0 Mrd €. Der Anstieg des Kernkapital um 1,1 Mrd € im Jahresvergleich resultiert aus der Aufnahme von zusätzlichem Genussrechtskapital in Form eines emittierten Genussscheins mit einem Nominalbetrag von 1 Mrd € in 2017 sowie einer Erhöhung der Rücklagen um 117 Mio €. Die vertraglichen Bedingungen des Genussscheins erfüllen die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital gemäß den CRR/CRD IV-

Vorschriften. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Eigenkapitalkomponenten und deren Entwicklung im Detail dargestellt.

	31.12.2017	31.12.2016
in Mio €	Betrag	Betrag
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,7%	16,7%
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	22,1%	16,7%
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	22,1%	16,7%

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank Luxembourg S.A. besteht aus 15.838.000 nennwertlosen Namensaktien. Nach luxemburgischen Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 250 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt. Die Aktien der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind an keiner Börse notiert.

Die Bank hat im Januar 2017 eine Additional Tier-1 Note über einen Betrag von € 1,0 Mrd. ausgegeben. Die Note hat keine feste Laufzeit. Es besteht für die Bank eine Option diese erstmals am 29. April 2022 zurückzuzahlen.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, gemäß Artikel 437 1 (d-e)

	31.12.2017	31.12.2016
in Mio €	Betrag	Betrag
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	5.273	4.328
Stammaktien, Nettoeffekt	0	
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)		
Eingezogene Aktien (–)		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklagen	117	55
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung		
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (–) Kauf	0	0
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-1	-1
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern		
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-1	-1
Sonstige		
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	0	0
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)		
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)		
Brutto AT1-Kupons (Abzug)		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	0	0
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	896
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	14	-5
Hartes Kernkapital – Endbestand	5.403	5.273
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	0	0
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	1.000	0
Fällige und gekündigte Instrumente	0	0
Übergangsbestimmungen		
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	1.000	0
Kernkapital insgesamt	6.403	5.273
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	0	166
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	0	-166
Abschreibungskorrekturen	0	0
Übergangsbestimmungen		
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	0	0
Ergänzungskapital – Endbestand	0	0
Gesamtkapital insgesamt	6.403	5.273

Die Kapitalquoten in der oben dargestellten Tabelle wurden auf Basis der CRR/CRD IV-Vorschriften ermittelt. Der Artikel 437(1f) CRR findet somit keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Zusammenfassung des Ansatzes zur Berechnung des internen Kapitals

Nachfolgend ist eine Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Bank entsprechend dem Artikel 438 a) CRR dargestellt. Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) der Bank besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Bank über ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, verfügt und die dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit ermöglicht:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für die Bank. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalnachfrage, die erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste, die als Teil der Kapitalnachfrage quantifiziert werden.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Institutsebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das die Bank zur Erreichung ihrer strategischen Ziele bereit ist zu tragen. Schwellenwert-verletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend zu gewährleisten.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstands-fähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Der finale, jährliche ICAAP-Bericht wird den Gremien der Bank (Vorstand und Aufsichtsrat) zur Prüfung und Erklärung der Angemessenheit der Kapitalausstattung vorgelegt. Integraler Bestandteil sind Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend zu gewährleisten.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (im Wesentlichen gemessen durch die Common Equity Tier 1 - Kapitalquote und die Verschuldungsquote) absichert. Die ökonomisch interne Perspektive (gemessen anhand der Internen Kapitaladäquanzquote) bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Kapitalnachfragemodellen und einer Definition des internen ökonomischen Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Bank zu gewährleisten.

Eine weitere Beschreibung der obigen ICAAP-Komponenten (z.B. Kapitalplan, Stresstestverfahren) ist im instituts-spezifischen ICAAP-Bericht für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ökonomische Kapitalausstattung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und deren interne Kapitaladäquanz zum 31. Dezember 2017 und im Jahresvergleich.

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Ökonomischer Kapitalbedarf	395	482
Kreditrisiko	312	346
Marktrisiko	22	31[1]
Operationelles Risiko	47	83
Geschäftsrisiko	15	22
Kapitalangebot	6.611	5.290
Eigenkapitalanforderungen (Säule II)/ Bilanzielles Eigenkapital	6.611	5.290
Interne Kapitaladäquanzquote	1.672%	1.097%
Interne Zielvorgabe für die interne Kapitaladäquanzquote	> 140%	> 140%

[1] w/Verkauf Hua Xia-Beteiligung im November 2016

Dabei ist die Deutsche Bank Luxembourg S.A. im Wesentlichen den Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko und Allgemeines Geschäftsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Hinsichtlich des Kreditrisikos sei auf die Darstellungen im Abschnitt „Definition des Kreditrisikos“ verwiesen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und Dokumentationen, Technologien, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt, die berücksichtigt werden müssen, um Risiken für die zukünftigen Geschäftsergebnisse zu berücksichtigen.

Das zur Verfügung stehende ökonomische Kapital der Deutsche Bank Luxembourg S.A. beträgt 6.611 Mio € (2016: 5.290 Mio €). Das regulatorische Kapital beträgt 6.403 Mio € (2016: 5.273Mio €).

Angemessenheit des internen Kapitals

Das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitels und seiner Zusammensetzung gemäß Artikel 438 b) CRR sind im institutsspezifischen ICAAP-Bericht für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt.

Übersicht der Kapitalanforderungen nach Risikoklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen unterteilt in Risikoklassen nach dem Standardansatz in Übereinstimmung mit Artikel 438 c) - f) CRR.

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			31.12.2017		31.12.2016	
		in Mio €	RWA	Mindesteigen-mittelanforderungen	RWA	Mindesteigen-mittelanforderungen
	1	Kreditrisiko (ohne CCR von Derivaten)	28.271	2.262	30.142	2.411
		davon:	-	-	-	-
Art 438(c)(d)	2	im Standardansatz	28.271	2.262	30.142	2.411
Art 438(c)(d)	3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-	-
Art 438(c)(d)	4	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-	-
Art 438(d)	5	Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	-	-	-	-
Art 107, Art 438(c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten (Counterparty Credit Risk - CCR)	81	6	97	8
		davon:	-	-	-	-
Art 438(c)(d)	7	nach Markbewertungsmethode	-	-	-	-
Art 438(c)(d)	8	nach Ursprungsrisikomethode	81	6	97	8
	9	nach Standardmethode	-	-	-	-
	10	nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Art 438(c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-	-
Art 438(c)(d)	12	CVA	1	0,1	0	0
Art 438(e)	13	Erfüllungsrisiko	-	-	-	-
Art 449(o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	-
		davon:	-	-	-	-
	15	im IRB-Ansatz	-	-	-	-
	16	im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
	17	im internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-	-
	18	im Standardansatz	-	-	-	-
	19	Marktrisiko	0	0	683	55
		davon:	-	-	-	-
	20	im Standardansatz	0	0	683	55
	21	im IMA	-	-	-	-
Art 438(e)	22	Großkredite	0	0	0	0
Art 438(f)	23	Operationelles Risiko	627	50	649	52
		davon:	-	-	-	-
	24	im Basisindikatoransatz	627	50	649	52
	25	im Standardansatz	-	-	-	-
	26	im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Art 437(2), 48, 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	21	2	25	2
Art 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
	29	Gesamt	29.000	2.320	31.596	2.528

Kapitalpuffer - Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Nachfolgend werden die Anforderungen aus Artikel 440 CRR offengelegt.

Die Mindestanforderung an das Gesamtkapital beträgt 8% der Risikoaktiva für die Bank im Jahr 2017.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen werden die folgenden Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR schrittweise bis zur Vollumsetzung in 2019 eingeführt. Hierbei sind der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer und der für systemrelevante Institute vorzuhaltende systemische Kapitalpuffer zu nennen.

Der Kapitalerhaltungspuffer dient der Abdeckung von unerwarteten Verlusten (unexpected losses) bis zu einem gewissen Grad, ohne die Mindesteigenkapitalanforderungen direkt zu unterschreiten, während gebildete Rückstellungen und Wertberichtigungen die erwarteten Verluste (expected losses) abdecken sollen. Die Zielgröße für den Kapitalerhaltungspuffer beträgt 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva. Der Kapitalerhaltungspuffer wurde am 01. Januar 2014 in Luxemburg eingeführt.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital vorgehalten werden. Der Kapitalpuffer kommt zur Anwendung, wenn übermäßiges Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Für ausgereichte Kredite in Luxemburg und in andere Länder ermittelt sich der Puffer als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva betragen. Zum Bilanzstichtag betrug der antizyklische Kapitalpuffer 0,1% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die CSSF, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder übergeordnete aufsichtsrechtliche Risiken zu vermeiden und zu entschärfen. Gemäß der CSSF-Verordnung Nr. 15-06 über die in Luxemburg zugelassenen anderen systemrelevanten Institute betrug der systemische Kapitalpuffer der Bank 0,50% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva. Gemäß der CSSF-Verordnung Nr. 17-04 über die in Luxemburg zugelassenen systemrelevanten Institute reduziert sich der systemische Kapitalpuffer der Bank für das Geschäftsjahr 2018 auf 0,375%.

Für den EU-Solvabilitätskoeffizienten war die Mindestanforderung von 11,1% (inklusive „zusätzliche Kapitalpuffer“) im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1a) und b) CRR.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2017 in Mio €	Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen Kreditrisikopositionen	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Argentinien	-	-	-	-
Australien	-	-	-	-
Belgien	-	-	-	-
Bermuda	-	-	-	-
Brasilien	-	-	-	-
British Virgin Islands	-	-	-	-
Kanada	-	-	-	-
Cayman Islands	-	-	-	-
Chile	-	-	-	-
China	-	-	-	-
Dänemark	-	-	-	-
Finnland	-	-	-	-
Frankreich	-	-	-	-
Deutschland	-	-	-	-
Griechenland	-	-	-	-
Hongkong	193,6	15,5	2,4	1,25
Indien	-	-	-	-
Indonesien	-	-	-	-
Irland	-	-	-	-
Israel	-	-	-	-
Italien (inkl. San Marino)	-	-	-	-
Japan	-	-	-	-
Jersey	-	-	-	-
Luxemburg	-	-	-	-
Malaysia	-	-	-	-
Mauritius	-	-	-	-
Mexiko	-	-	-	-
Niederlande	-	-	-	-
Neuseeland	-	-	-	-
Norwegen	99,3	7,9	2	2
Pakistan	-	-	-	-
Philippinen	-	-	-	-
Polen	-	-	-	-
Portugal	-	-	-	-
Russische Föderation	-	-	-	-
Saudi Arabien	-	-	-	-
Singapur	-	-	-	-
Südafrika	-	-	-	-
Südkorea	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-
Schweden	638,3	51,1	12,8	2
Schweiz	-	-	-	-
Taiwan	-	-	-	-
Thailand	-	-	-	-
Türkei	-	-	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	-	-	-	-
Venezuela	-	-	-	-
Sonstige	58,7	4,7	0,3	0,5
Gesamtsumme	990,0	79,2	17,5	N/A

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtrisikopositionswert (in Mio €)	29.000	31.596
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,06	0,05
Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio €)	17,5	14,5

Liquiditätsdeckungsanforderung (Artikel 412 CRR)

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist gemäß den Leitlinien EAB/GL/2014/10 als anderes systemrelevantes Institut klassifiziert. Insofern unterliegt die Bank den erweiterten Anforderungen zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Bank nicht allen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen kann, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen kann. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank ist es sicherzustellen, dass die Bank alle Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Bank ist in den ILAAP der DB AG eingebunden und verfügt über ein umfangreiches Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Bank ein Asset & Liability Committee (ALCo) eingerichtet, das alle wesentlichen Entwicklung des Liquiditätsrisikos überwacht und entsprechende Entscheidungen trifft um sicherzustellen, dass die Bank jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehört auch die Festlegung eines definierten Risikoappetits sowie mindestens einmal jährlich die Genehmigung der institutsspezifischen Limite zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos. Die Treasury-Funktion ist eingebettet in die zentrale Treasury-Funktion des Deutsche-Bank-Konzerns, der für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der lokalen Bank mitverantwortlich ist. Liquidity Risk Management ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits an das lokale ALCo und die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil der Bank zu messen und zu steuern. Die Treasury Funktion steuert Liquidität und Refinanzierung, in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit und ergreift geeignete Maßnahmen bzw. implementiert adäquate Werkzeuge, um diese zu effektiv zu überwachen und zu steuern. Zusätzlich arbeitet Treasury eng mit Liquidity Risk Management („LRM“) und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu analysieren und zu verstehen. Die Parteien sind in regelmäßigem Austausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank zu verstehen, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren. Der Vorstand wird über die Entwicklung regelmäßig informiert.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen sind Hauptwerkzeuge, um Liquiditätsrisiken zu messen und die kurzfristige Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes zu bewerten. Diese vervollständigen den operationellen, täglichen Liquiditätsmanagementprozess und die langfristige Liquiditätsstrategie, dargestellt durch die Funding Matrix. Das Liquiditätstresstesting wird von Treasury, in Übereinstimmung mit der genehmigten Risikotoleranz, gesteuert. Treasury ist verantwortlich für die generelle Methode, inklusive der Definition der Stressszenarien, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern), um Eingabedaten in Modelergebnisse zu überführen. Die lokale Treasury Funktion wird hierbei durch die Treasury-Funktion des Deutsche-Bank-Konzerns unterstützt. Liquidity Risk Management ist für die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle verantwortlich und erhält hierbei ebenso Unterstützung aus der Gruppenfunktion. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) ist auf Ebene der Gruppe sowohl verantwortlich, um diese Methoden in Übereinstimmung mit Treasury und IT zu implementieren,als auch für die

Stresstestberechnung. Die Bank setzt Stresstests und Szenarioanalysen ein, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressevents auf die Liquiditätsposition der Bank zu untersuchen. Die unterstellten Szenarien basieren auf historischen Ereignissen und Daten. Stresstests werden auf globaler Ebene konzernweit und auf institutsspezifischer Ebene durchgeführt. Die Überprüfung der Annahmen für die zugrundeliegenden Stresstests erfolgt regelmäßig und wird fortlaufend verbessert. Täglich führt die Bank den Liquiditätsstresstest über einen Zeitraum von acht Wochen durch, der als die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise betrachtet wird. Dabei wendet die Bank die relevanten Stresstestannahmen auf Risikofaktoren aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten an. Über den Acht- Wochen-Zeitraum hinaus analysiert die Bank den Einfluss einer längeren Stressperiode auf zwölf Monate. Dieser Stresstest wird täglich ausgeführt.

Mindestliquiditätsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstestings hat die Bank eine genehmigte Risikotoleranz in Form einer Mindestliquiditätsquote (LCR) definiert. Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren. Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR erfolgte in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015.

Die Bank betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk und mit Festlegung einer Quote über der regulatorischen Minimalanforderung sicherzustellen, dass die Liquiditätsressourcen ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsstressfall zu entschärfen.

Hauptunterschiede zwischen dem Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Zeithorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Aktivaklassen (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Der Liquiditätsstresstest umfasst auch Abflüsse im Zusammenhang mit Intraday-Liquiditätsannahmen.

Tabelle zu quantitativen Informationen des Liquiditätsrisikos gemäß Artikel 435 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/72013:

Konsolidierungsumfang (solo/~~konsolidiert~~) Währung und Einheiten (EUR Millionen) Quartal endet am		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)		31.03. 2017	30.06. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	31.03. 2017	30.06. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte[1]		3	3	3	3	3	3	3	3
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					10.610	8.535	6.997	7.010
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	633	730	844	986	113	132	156	186
3	stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	weniger stabile Einlagen	633	730	844	986	113	132	156	186
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	19.457	11.636	12.763	11.473	19.113	11.412	12.635	11.398
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	19.457	11.636	12.763	11.473	19.113	11.412	12.635	11.398

8	unbesicherte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9	besicherte Großhandelsfinanzierung					0	0	0	0
10	zusätzliche Anforderungen	27.619	26.634	25.697	27.495	4.749	4.451	4.281	4.219
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	0	4	6	18	0	4	6	18
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	27.619	26.631	25.691	27.477	4.749	4.447	4.276	4.201
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	301	318	329	364	0	0	0	0
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	9.632	9.216	8.465	8.142	0	0	0	0
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					23.975	15.995	17.072	15.803
CASH-INFLOWS									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	18.064	12.856	13.535	13.271	15.957	11.089	11.980	11.494
19	Sonstige Mittelzuflüsse	125	2	12	10	125	2	12	10
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) EU-19b (Überschusszuflüsse					0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) 20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	18.189	12.858	13.547	13.281	16.082	11.091	11.992	11.504
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	18.189	12.858	13.547	13.281	16.082	11.091	11.992	11.504
						BEREINIGTER GESAMTWERT			
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					10.610	8.535	6.997	7.010
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					7.902	5.067	5.162	4.392
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					144%	179%	138%	163%

[1] Der Durchschnittswert wurde unter Anwendung von drei Datenpunkten (jeweilige Quartalsstichtage) aufgrund der Verfügbarkeit von periodenfremden, historischen Daten ermittelt.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Bank ist in das konzernweite Liquiditätsmanagement der Deutsche Bank Gruppe eingebunden. Der Bank stehen zur Refinanzierung externe Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen zur Verfügung. Darüber hinaus kann bei Bedarf auf Mittel des Deutsche Bank Konzerns zurückgegriffen werden.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse in der Regel weitestgehend ausgeglichen werden.

Währungsinkongruenz im LCR

Der LCR wird über alle Währungen aggregiert in Euro berechnet. Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Berechnung und Kontrolle der Mittelab- und Zuflüsse in USD. Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt.

Verschuldung

Entsprechend Artikel 451 CRR wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD IV Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) im Dezember 2017 entschieden, die zunächst vorläufige Zielquote i.H. von 3,0% ab 2018 als verbindliche Mindestanforderung zu implementieren. Die Implementierung der Baseler Vorgaben soll in der EU im Rahmen der laufenden Überarbeitung von CRR und CRD IV prospektiv erfolgen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Mindestverschuldungsquote in Europa wird im Wesentlichen davon abhängen, wann die geänderten Rechtsakte im Amtsblatt der EU veröffentlicht in 2018 werden. Die ursprünglich vorgesehene Einführung einer Mindestverschuldungsquote (leverage ratio) zum 1. Januar 2018 wird nach dem derzeitigen Verfahrensstand für die EU nicht zu halten sein. Demzufolge war für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zum 31. Dezember 2017 gemäß luxemburgischen Vorschriften noch keine verbindliche Verschuldungsquote aus regulatorischen Gesichtspunkten anzuwenden.

Basierend auf der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote im Amtsblatt der EU am 16.02.2016 und der Veröffentlichung der Meldetabellen im Amtsblatt der EU am 31.03.2016, berechnet die Bank die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote entsprechend der Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Bank besteht aus den Komponenten Derivate, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Ursprungsrisikomethode für Derivate berechnet, wobei zur Berechnung des Forderungswerts von Zinskontrakten die Restlaufzeit verwendet wird.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36,1	49,9
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	22,3	22,9
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
Sonstige Anpassungen		
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	58,4	72,8

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	35,9	49,1
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)		
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0	0
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	35,9	49,1
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)		
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,2	0,2
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)		
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)		
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	0,2	0,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0	0
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)		
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	36,9	37,1
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-14,5	-13,6
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	22,4	23,5
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))		
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (auf Basis einer Vollumsetzung)	6,4	5,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	58,4	72,8
Verschuldungsquote in % (CRR/CRD IV-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung in Bezug auf das CRR/CRD IV-Kernkapital (Vollumsetzung))	11,0%	7,2%

N/A - Nicht aussagekräftig

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	35,9	49,1
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	0	0
Risikopositionen im Anlagebuch	35,9	49,1
davon:		
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7,5	11,4
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0	
Institute	21,0	29,3
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,7	0,7
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	0,1
Unternehmen	6,3	6,8
Ausgefallene Positionen	0,1	0,1
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	0,2	0,7

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Die Risikoabteilung hat das Mandat, die integrierte Planung des Risikoprofils und der Kapitalkapazität der Bank zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Die Ergebnisse werden fortlaufend dem lokalen Vorstand und dem lokalen ALCO vorgelegt.

Ergänzende Informationen sind im institutsspezifischen ICAAP-Bericht aufgeführt.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2017 beeinflusst haben

Die CRR/CRD IV-Verschuldungsquote betrug auf Basis der Vollumsetzung 10,96 % zum 31. Dezember 2017 (2016: 7,24 %), unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 6,4 Mrd € zum 31. Dezember 2017 (2016: 5,3 Mrd €) im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 58,4 Mrd € zum 31. Dezember 2017 (2016: 72,8 Mrd €).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote verringerte sich um 14,4 Mrd € im Jahresvergleich auf 58,4 Mrd € zum 31. Dezember 2017 (2016: von 72,8 Mrd €). Dies resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der bilanzwirksamen Risikopositionen um 13,2 Mrd € im Jahresvergleich auf 35,9 Mrd € zum 31. Dezember 2017 (2016: 49,1 Mrd €).

Weiterhin verzeichneten die außerbilanziellen Positionen einen Rückgang von 1,1 Mrd € im Jahresvergleich auf 22,4 Mrd € zum 31. Dezember 2017 (2016: 23,5 Mrd €), der hauptsächlich auf niedrigere Nominalwerte bei unwiderruflichen Kreditzusagen und niedrigere Haftungsübernahmen aus dem internen Risikotransfer (CPSG Internal Risk Transfer) zurückzuführen ist.

Weiterführende Angaben zur Entwicklung des Kernkapitals sind im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ im vorliegenden Bericht aufgeführt.

2

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Der Deutsche Bank-Konzern (die „Bank“) implementiert Vergütungsgrundsätze grundsätzlich auf einer konzernweiten Basis, sodass die im Folgenden beschriebenen Vergütungsgrundsätze und -entscheidungen der Bank auf die Mitarbeiter der Deutsche Bank Luxembourg S.A. angewendet werden. Die Offenlegung erfolgt nach Artikel 450 CRR,

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. hatte insgesamt 340 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2017 und die gesamten Vergütungskosten beliefen sich auf 28,2 Mio €. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitarbeiter der Deutsche Bank Luxembourg S.A. belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 908 T €.

Überblick über Vergütungsentscheidungen für 2017

Bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2017 hat der Vorstand der Deutschen Bank AG zahlreiche Faktoren einbezogen, darunter die Ergebnisse auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene. Allerdings muss die Leistungsbewertung durch weitere Schlüsselfaktoren ergänzt werden. Hierzu zählen die Erreichung strategischer Ziele, eine wettbewerbsfähige Positionierung, um Mitarbeiter zu halten und zu motivieren sowie eine nachhaltige Balance zwischen den Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter, wie in der „Vergütungsstrategie“ beschrieben.

Das Geschäftsjahr 2017 stand wie erwartet im Zeichen der Verfolgung unserer strategischen Ziele. Entsprechend wurde das Jahresergebnis weiterhin durch Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie Kosten für Rechtsfälle belastet. Insgesamt wurden beachtliche Fortschritte erzielt: Wir konnten die Verhandlungen zu bedeutenden Verfahren abschließen, setzten die effizientere Gestaltung der Infrastrukturfunktionen fort, investierten in die Digitalisierung und trieben sowohl die Integration der Postbank als auch den Teilbörsengang („Initial Public Offering“ – „IPO“) der Deutschen Asset Management voran, unserer Vermögensverwaltungssparte.

Der Prozess zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Performance-Jahr bezieht nicht nur den Einfluss auf das aktuelle Jahr in die Betrachtung ein, sondern auch auf zukünftige Jahre. Mit Blick auf die Aktienrendite wägen wir daher sorgfältig zwischen kurzfristiger und langfristiger Rendite ab und berücksichtigen dabei, dass wir im Moment dabei sind, den Grundstein für Wachstum und zukünftigen Erfolg zu legen. Dies umfasst Investitionen in die Mitarbeiter unserer Bank, um das Momentum aufrechtzuerhalten, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde.

Nach der Entscheidung, für 2016 den Gesamtbetrag der variablen Vergütung deutlich zu begrenzen, hätte ein weiteres Jahr mit drastisch reduzierter variabler Vergütung oder keiner speziellen Anerkennung individueller Leistung ein erhebliches Fluktuationsrisiko bedeutet, besonders in Bezug auf Mitarbeiter, die für den zukünftigen Erfolg unserer Bank kritisch sind und viele weitere Mitarbeiter, die alle hart gearbeitet und dadurch geholfen haben, unsere Bank durch Zeiten des permanenten Wandels zu führen. Wir haben im Verlauf des Jahres mehrfach betont, im Jahr 2017 wieder zu einem normalen System der variablen Vergütung zurückkehren zu wollen, bestehend aus der Gruppenkomponente und der individuellen Komponente der variablen Vergütung.

Auf Basis dieser Überlegungen, in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der risikobereinigten Geschäftsergebnisse hat der Vorstand der Deutschen Bank AG einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2017 festgelegt (dieser umfasst die individuelle Komponente und die Gruppenkomponente der variablen Vergütung sowie die Recognition Awards). Als Teil der in März 2018 für das Performance-Jahr 2017 gewährten variablen Vergütung, wird die „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier Leistungskennzahlen, wie im Kapitel „Struktur der Gesamtvergütung“ beschrieben, gewährt. Der Vorstand der Deutschen Bank AG hat für 2017 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistungen der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 55 % festgelegt.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen im Bereich Vergütung

eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu werden wir weiterhin eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank („EZB"), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der CRR und der Eigenkapitalrichtlinie 4 („Capital Requirements Directive 4" – „CRD 4"), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Am 4. August 2017 trat die überarbeitete InstVV in Kraft. Das vorrangige Ziel der Novelle war es, die Vorgaben der „Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik" umzusetzen, die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („European Banking Authority" – „EBA") am 21. Dezember 2015 veröffentlichte. Gemäß der InstVV müssen sämtliche Vergütungsbestandteile entweder als fixe Vergütung oder als variable Vergütung klassifiziert werden. Wenn ein Vergütungsbestandteil nicht klar als fixe Vergütung bestimmt werden kann, gilt er als variabler Bestandteil. Wir haben die Vorgaben für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist.

Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1, die durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % auf 1:2 erhöht wurde. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen trotzdem weiterhin ein Verhältnis von 1:1 gilt.

Als „bedeutendes Institut" im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat („Material Risk Takers" oder „MRTs") anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014, wie in der InstVV dargelegt. Material Risk Takers werden sowohl auf der Ebene des Konzerns, als auch auf Ebene derjenigen Tochtergesellschaften identifiziert, die bedeutende Institute im Sinne von § 17 InstVV sind. Das Vergütungsrahmenwerk für diese MRTs muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Unter anderem muss ein bedeutender Teil (mindestens 40 %) der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zurückbehalten werden (für das Senior Management mindestens 60 % über einen Zeitraum von fünf Jahren). Als ein neues Instrument der nachträglichen Risikoadjustierung müssen bedeutende Institute ab dem Performance-Jahr 2018 in der Lage sein, zurückbehaltene Anteile der variablen Vergütung zu reduzieren und in Fällen von schwerwiegendem Fehlverhalten die Rückzahlung bereits ausgezahlter variabler Vergütung zu verlangen („Clawback"). Es gelten auch strengere Regeln für Abfindungszahlungen. So müssen beispielsweise allgemeine Regeln für Abfindungszahlungen festgelegt werden, inklusive Höchstbeträgen und spezifischer Kriterien für die Berechnung der Zahlungen. Darüber hinaus führt die InstVV striktere Anforderungen hinsichtlich der Dokumentation und der Offenlegung der Vergütung ein. Eine sorgfältige Analyse zeigte, dass unser Vergütungssystem bereits in weiten Teilen den neuen InstVV-Vorgaben entsprach. Wo noch erforderlich, passen wir die entsprechenden Richtlinien, Prozesse und Praktiken an.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank unter die „Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds" (AIFM-Richtlinie) oder die „Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V" (OGAW V-Richtlinie) und unterliegen den entsprechenden Vergütungsvorgaben. Wir identifizieren auch Material Risk Takers in AIFM-/OGAW V-regulierten Gesellschaften in Einklang mit den geltenden Vorgaben und wenden auf diese Mitarbeitergruppe die gleichen Vergütungsgrundsätze wie für die gemäß InstVV identifizierten MRTs an, mit Ausnahme der Beschränkung des 1:2-Verhältnisses von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, welche nicht gilt, sofern diese Mitarbeiter nicht gleichzeitig als MRTs gemäß InstVV identifiziert wurden.

Im Weiteren berücksichtigt die Deutsche Bank die Leitlinien der „Markets in Financial Instruments Directive II" („MiFID II"), die für Mitarbeiter unserer Bank mit direktem oder indirektem Kundenkontakt gelten. Gemeinsam mit dem Rundschreiben zu den „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion" („MaComp") verlangen diese Vorschriften die Einführung einer spezifischen Vergütungsrichtlinie, die Überprüfung von Vergütungsplänen sowie die Identifizierung bestimmter Mitarbeiter als „relevante Personen", um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse des Kunden handeln.

Ferner beachten wir weltweit die Anforderungen an Vergütungsvereinbarungen in der finalen Regelung zur Umsetzung von Sektion 619 des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act" („Volcker-Regel").

Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und somit sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der „Covered Employees" in

den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards weltweit eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine verbindliche Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der klaren Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss („VKA“) und dem Senior Executive Compensation Committee („SECC“).

Reward Governance-Struktur

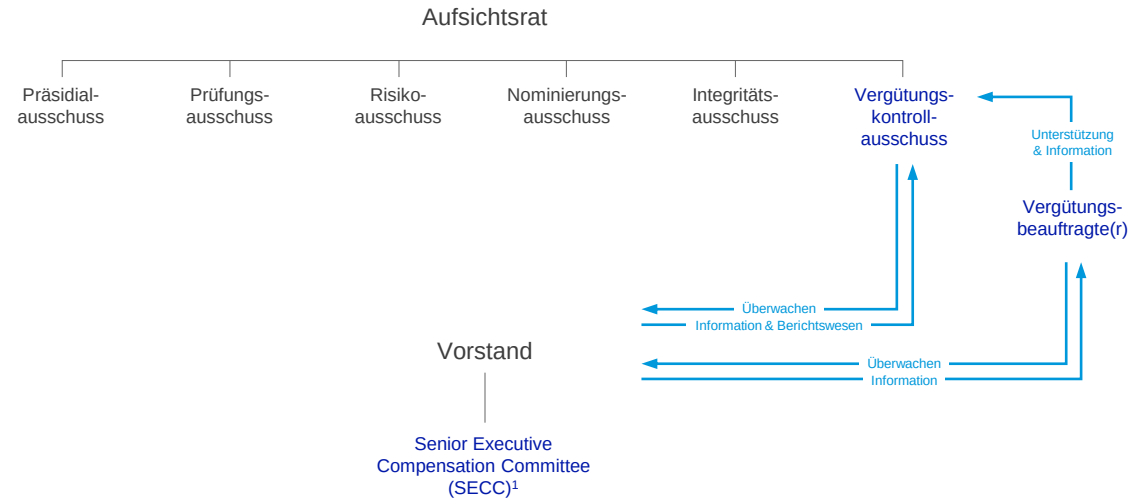

[1] Die relevanten Aufgaben werden durch das SECC im Auftrag des Vorstands vorgenommen.

Vergütungskontrollausschuss („VKA“)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Der VKA bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei Arbeitnehmervertreter sind, und kam im Kalenderjahr 2017 zu zehn Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Risikoausschuss.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten ernannt, um den Aufsichtsrat und den VKA bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung über die Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor.

Senior Executive Compensation Committee („SECC“)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner nutzt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Bewertung der Leistung als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastrukturfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2017 bestand das SECC aus dem Chief Administration Officer und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und einer der Global Co-Heads of HR Performance & Reward waren Mitglieder ohne Stimmrecht. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2017 hielt es 16 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist an den strategischen Zielen sowie den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns informiert unsere Mitarbeiter über die Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Vergütungspraktiken und -strukturen unserer Bank. Gemeinsam mit der Vergütungsstrategie stellt sie eine klare Verknüpfung zwischen Vergütungspraktiken und der allgemeinen Konzernstrategie her. Beide Dokumente stehen allen Mitarbeitern auf unserer Intranet Seite zur Verfügung.

Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk strebt an, dass die Anreize für nachhaltige Leistung über alle Ebenen der Deutschen Bank einheitlich angewandt werden und erhöht außerdem die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Das Rahmenwerk ermöglicht eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden.

Wir haben 2016 eine sogenannte „Referenz-Gesamtvergütung“ für alle Mitarbeiter eingeführt, die ein Referenzwert für deren jeweilige Position ist und unseren Mitarbeitern eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, je nach Tragfähigkeit für den Konzern und nach der Erfüllung der Leistungserwartungen auf Ebene des Konzerns, der Division oder des einzelnen Mitarbeiters, die im Ermessen der Deutschen Bank festgestellt werden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter stellt die fixe Vergütung den primären Vergütungsbestandteil dar: Ihr Anteil an der Gesamtvergütung liegt bei über 50 %. Diese Ausrichtung ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

Variable Vergütung ermöglicht es, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ und einer „individuellen Komponente der variablen Vergütung“. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als „individuelle variable Vergütung“, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt, grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter. Unter unserem Vergütungsrahmenwerk gibt es weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes

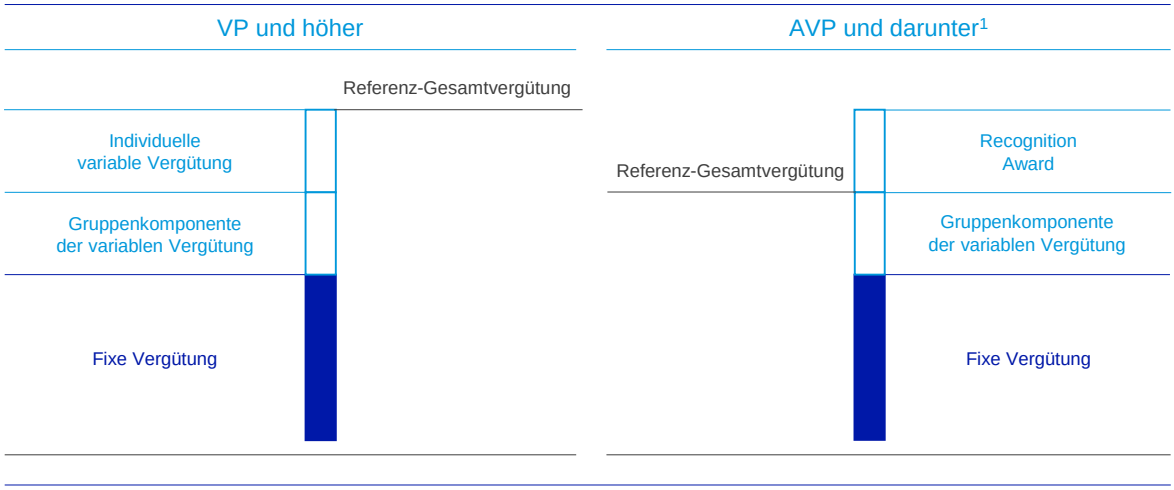

[1] Manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter in ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen anstelle der Anerkennungsprämie („Recognition Award“) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – einer stärkeren Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Entsprechend hat der Vorstand die „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ unmittelbar und für die Mitarbeiter nachvollziehbar an der Erreichung der strategischen Ziele der Deutschen Bank ausgerichtet. Zur Ermittlung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele werden vier Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil unserer Bank dar und bilden die nachhaltige Leistung der Deutschen Bank ab.

Die Individuelle variable Vergütung berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters, der Vergleich mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die Anerkennungsprämie („Recognition Award“) bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Volumen des Recognition Award-Programms ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechtigte Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird in der Regel zwei Mal jährlich auf Basis eines bereichsinternen Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen („Benefits“) ergänzt, die sich an Betriebszugehörigkeit und Seniorität orientieren können, aber nicht direkt an die Leistung gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Vorschriften und Anforderungen gewährt. Recognition Awards und Benefits (einschließlich der Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung) sind nicht Bestandteil der Referenz-Gesamtvergütung eines Mitarbeiters.

Festlegung der variablen Vergütung

Die Deutsche Bank wendet eine robuste Methode zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an, welche die risikoadjustierte Leistung reflektiert, die sowohl die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was „kann“ die Deutsche Bank an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollten“ wir an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern). Diese Aspekte beziehen sich sowohl auf die Gruppenkomponente als auch auf die individuelle Komponente der variablen Vergütung (in Form der individuellen variablen Vergütung oder der Anerkennungsprämie).

Die Tragfähigkeit für den Konzern wird ermittelt, um zu prüfen, ob die Kernparameter innerhalb des erwarteten Zielerreichungsgrades der zukünftigen regulatorischen und strategischen Ziele liegen. Die verwendeten Tragfähigkeitsparameter sind an unserem „Rahmenwerk für Risikotoleranz“ ausgerichtet. Dazu zählen die Harte Kernkapitalquote (CET 1), die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote („Leverage ratio“), die Nettoliquiditätsposition unter Stress und die Mindestliquiditätsquote.

Bei der Bewertung der Leistung berücksichtigen wir eine Reihe von Aspekten, darunter das Ergebnis des Geschäftsbereichs. Das Ergebnis wird unter Berücksichtigung der jeweiligen bereichsbezogenen finanziellen und nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige potenzielle Risiken, denen die Bank ausgesetzt sein könnte, und das Eigenkapital einbezogen werden, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die Leistung anhand des Erreichungsgrades der Kosten- und Kontrollziele ermittelt. Die Zuordnung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den unabhängigen Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Wir haben für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Bei ihren Ermessensentscheidungen müssen unsere Führungskräfte sowohl die absoluten als auch die relativen Risiken würdigen, die Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen zur individuellen Komponente der variablen Vergütung ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die risikoadjustierte bereichsspezifische finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten, Disziplinarmaßnahmen sowie die individuelle Leistung. Führungskräfte von Material Risk Takers müssen außerdem die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung über die individuelle variable Vergütung beeinflusst haben.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird durch diese

Vergütungsstrukturen gewährleistet, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um die Ausrichtung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung ein wirksames Mittel sind, um Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der Deutschen Bank und den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Deutsche Bank-Aktien wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Deutsche Bank-Aktie über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

Wie weiter unten ausgeführt, werden wir weiterhin über die regulatorischen Vorgaben bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Anwartschaftszeitraums hinausgehen. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiter mit geringerer Vergütung nicht unnötigerweise einer Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass ein angemessener Anteil der variablen Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter aufgeschoben gewährt wird. Dies bedeutet grundsätzlich, dass bei einer variablen Vergütung in Höhe von oder oberhalb von 150.000 € (bei MRTs 50.000 €) der Anteil aufgeschobener variabler Vergütung in Abhängigkeit zur Höhe der variablen Vergütung steigt. Für Material Risk Takers wird im Durchschnitt ein höherer Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt, als es die Mindestanforderungen der InstVV von 40 % (60 % für das Senior Management) erfordern.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2017

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Anwartschafts-zeitraum	Haltefrist	Anteil
Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Equity Upfront Award („EUA“)	Sofort fällige Aktienkomponente: Der Wert des EUA hängt von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie ab	Alle MRTs mit variabler Vergütung >= 50.000 €	N/A	12 Monate	50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Restricted Incentive Award („RIA“)[1]	Nicht aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit pro rata über vier Jahre	N/A	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung
Restricted Equity Award („REA“)[1]	Aufgeschobene Aktienkomponente: Der Wert des REA hängt während der Anwartschafts- und Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie ab	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung[2]	Unverfallbarkeit pro rata über vier Jahre Senior Management: 4,5 Jahre Cliff-Vesting	6 Monate für MRTs	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung

N/A – Nicht anwendbar

[1] Für bestimmte AIFMD/UCITS Mitarbeiter: Employee Investment Plan („EIP“). Dabei handelt es sich um in bar zu erfüllende Anwartschaften, die von dem Wert der durch den Unternehmensbereich verwalteten Fonds abhängt.

[2] In Hinblick auf für das Performance-Jahr 2017 gewährte variable Vergütung wird „Senior Management“ als „Senior Leadership Cadre“ der Deutschen Bank definiert. Dieser umfasst die Berichtsebene unter dem Vorstand der Deutsche Bank AG (ohne nicht-strategische Rollen), Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer von bedeutenden Instituten (ohne Deutsche Bank AG und Postbank AG für die jeweils eigene Vergütungssysteme gelten) sowie weitere Führungskräfte der höchsten Ebene, die die langfristige Stärke und den Erfolg der Deutschen Bank beeinflussen und diesen sicherstellen sollen. Sämtliche unter Senior Management gefassten Mitarbeiter werden zudem als Material Risk Takers eingestuft.

Zusätzlich zum oben ausgeführten konzernweiten Ansatz haben wir entschieden, einen strengeren Ansatz in Bezug auf die variable Vergütung von Directors und Managing Directors in der Unternehmens- und Investmentbank zu verfolgen: Der effektive Schwellenwert für aufgeschobene Vergütung für diese Mitarbeiter liegt bei 130.000 € (bei MRTs 50.000 €) und der Anteil der aufgeschoben gewährten Vergütung erhöht sich mit steigender Gesamtvergütung grundsätzlich schneller als bei anderen Mitarbeitern, um die variable Vergütung dieser Gruppe noch enger mit dem nachhaltigen Erfolg des Konzerns zu verknüpfen. Außerdem erhalten diejenigen Directors und Managing Directors, deren fixe oder variable Vergütung 500.000 € überschreitet, 100 % ihrer variablen Vergütung in aufgeschobener Form.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable

Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Unsere Personal- und Compliance-Bereiche arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Wir sind der Überzeugung, dass das zukünftige Verhalten und die zukünftige Leistung unserer Mitarbeiter zentrale Bestandteile der aufgeschobenen variablen Vergütung sind. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen, wie unten ausgeführt:

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen für die variable Vergütung

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Konzern CET 1-Quote	Sofern die CET 1-Quote einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung unterschreitet	Die nächste Tranche der zu liefernden aktienbasierten Tranchen aufgeschobener Vergütung (100 % der noch nicht gelieferten Equity Upfront Awards)[1]
Negatives Konzern-IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (IBIT) negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden aktienbasierten Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt auch für aufgeschobene Barvergütung von MRTs)[2]
Negatives Divisionales IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt nur für MRTs in Geschäftsbereichen ohne Postbank MRTs)[2]
Verfallsbedingungen[3]	– Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht, oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substanziell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses, wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards

[1] Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die CET 1-Quote am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung den Schwellenwert unterschreitet. Für Equity Upfront Awards wird die CET 1-Quote nur am Quartalsende vor der Lieferung geprüft.
[2] Bei der jährlichen aktienbasierten Vergütung, die an das Senior Management (definiert als „Senior Leadership Cadre“ der Deutschen Bank) vergeben wird und Cliff-Vesting unterliegt, verfällt ein bestimmter Anteil des Awards (20 %) für ein Jahr, wenn das IBIT dieses Jahres negativ ist.
[3] Die Liste der hier genannten Verfallsbedingungen ist nicht vollständig, andere Bedingungen kommen ebenfalls zur Anwendung, wie in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Retention Award-Programm (gewährt im Januar 2017)

Wie bereits im Vergütungsbericht für die Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns 2016 dargestellt, wurde Anfang 2017, im Kontext strategischer Überlegungen während des Jahresendprozesses 2016, für eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern ein längerfristiges Anreizprogramm aufgesetzt (der sogenannte „Retention Award”). Um Abwanderungsrisiken vorzubeugen und unsere Bank zu schützen, hatte der Vorstand entschieden, diese Retention Awards unabhängig von der individuellen Leistung im Vorjahr einer ausgewählten Gruppe von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen zu gewähren, die als kritisch für den zukünftigen Erfolg unserer Bank identifiziert worden waren, für die eine hohe Nachfrage im Markt besteht und die zudem äußerst schwer zu ersetzen sind.

Insgesamt wurden 5.522 Mitarbeitern Retention Awards gewährt, was ungefähr 5 % der globalen Belegschaft der Deutschen Bank entspricht. 554 Mio € wurden als aufgeschobene Barkomponente und 554 Mio € wurden als aufgeschobene aktienbasierte Komponente gewährt. Die Retention Awards werden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren vollständig zurückbehalten und unterliegen zudem den gleichen Maßnahmen der nachträglichen Risikoadjustierung, die im Kapitel „Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung“ beschrieben sind. Die frühestmögliche Auszahlung für Bestandteile dieser Awards erfolgt daher zu Beginn des Jahres 2018 für diejenigen Mitarbeiter, die nicht als MRTs identifiziert wurden (als Pro-rata-Vesting über drei Jahre mit jährlichen Tranchen), und im Jahr 2021 für MRTs. Die Aktienkomponenten für MRTs unterliegen einer zusätzlichen Haltefrist von 12 Monaten, so dass MRTs die entsprechenden Anteile erst nach sechs Jahren vollständig erhalten.

Um die Retention Awards noch stärker am langfristigen Erfolg unserer Bank und den Interessen unserer Aktionäre auszurichten, ist die Aktienkomponente des Awards zusätzlich an die Entwicklung des Aktienkurses der Deutschen Bank gebunden. Dies bedeutet, dass der Aktienanteil nur bei vorherigem Erreichen eines festgelegten Zielkurswertes geliefert wird. Mitarbeiter, die nicht als MRT identifiziert wurden, erhalten die aktienbasierte Komponente nach dreieinhalb Jahren, MRTs unter Berücksichtigung der zusätzlichen Haltefrist jedoch erst nach fünf bis sechs Jahren. Analog zu anderen ausstehenden aktienbasierten Awards, sind der Zielkurswert und die Anzahl an ausstehenden Aktien für noch nicht erfüllte Retention Awards im Zuge unserer Kapitalerhöhung im April 2017 angepasst worden.

Obwohl sie nicht leistungsabhängig gewährt werden, sind die Retention Awards gemäß § 5 InstVV dennoch als variable Vergütung einzuordnen. In Bezug auf das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1 oder 1:2 berücksichtigt die Deutsche Bank die Retention Awards in Einklang mit den regulatorischen Vorschriften zeitanteilig über den Zurückbehaltungszeitraum. Für den Bezug der Retention Awards müssen die berechtigten Mitarbeiter in unserer Bank verbleiben. Wenn sie zu einem Wettbewerber wechseln, verfallen die jeweils noch nicht gelieferten Award-Bestandteile. Ende 2017 war die Fluktuationsquote der Empfänger von Retention Awards im Vergleich zu denjenigen Mitarbeitern geringer, die andere aufgeschobene Vergütungselemente erhielten.

Überblick zur Struktur des Retention Award-Programms

Mitarbeitergruppe	Gewichtung	Anteil	Zurückbehaltungszeitraum
Material Risk Takers	100 % aufgeschoben	50 % bar (RIA)	50 % unverfallbar ab 1. März 2021, 50 % unverfallbar ab 1. März 2022
		50 % Aktien (REA)	50 % unverfallbar ab 1. März 2021 (zzgl. Haltefrist von 12 Monaten), 50 % unverfallbar ab 1. März 2022 (zzgl. Haltefrist von 12 Monaten)
Non-Material Risk Takers	100 % aufgeschoben	50 % bar (RIA)	Pro-rata-Vesting über 3 Jahre mit jährlichen Tranchen (1. März 2018, 1. März 2019, 1. März 2020)
		50 % Aktien (REA)	Cliff-Vesting nach 3,5 Jahren (unverfallbar ab 1. August 2020)

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden weltweit Mitarbeiter als Material Risk Takers gemäß InstVV identifiziert. Davon sind 29 Mitarbeiter der Deutsche Bank Luxembourg S.A.. Im Einklang mit Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente dieser MRTs in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers enthält den Gesamtbetrag des Retention Award-Programms für MRTs.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)[1]	Senior Management[2]	Andere MRTs[3]	2017 Gesamt
Anzahl MRTs nach Köpfen	4	9	**13**
Anzahl MRTs nach FTE	3	8	**11**
Gesamtvergütung	2,2	1,7	**3,9**
Gesamte fixe Vergütung	1,0	1,1	**2,1**
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr	1,2	0,6	**1,8**
davon: Retention Award-Programm (Jan 2017)[4]			**0,5**
davon			
als Barvergütung	0,6	0,4	**1,0**
in Aktien	0,6	0,2	**0,8**
in anderen Instrumenten	0,0	0,0	**0,0**
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	0,8	0,2	**1,0**
davon:			
als Barvergütung	0,4	0,1	**0,5**
in Aktien	0,4	0,1	**0,5**
in anderen Instrumenten	0,0	0,0	**0,0**
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst h Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung			
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahres noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	0,8	0,3	**1,2**
davon:			
erdient	0,5	0,2	**0,7**
noch nicht erdient	0,4	0,1	**0,5**
Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde			
im Berichtsjahr gewährt	0,3	0,1	**0,5**
im Berichtsjahr ausgezahlt	0,5	0,2	**0,7**
reduziert durch explizite Risikoadjustierung	0,0	0,0	**0,0**
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien			
Anzahl der Begünstigen einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien)	-	-	**-**
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien)	0,0	0,0	**0,0**
Art. 450 Abs. 1 Buchst. h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen			
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen	0,0	0,0	**0,0**
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen nach Köpfen	-	-	**-**
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0,0	0,0	**0,0**

1 Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. „Buyouts“ sind nicht enthalten.
2 „Senior Management“ umfasst die Geschäftsleiter sowie sämtliche weiteren Mitglieder des „Senior Leadership Cadre“. Aufsichtsratsmitglieder / Direktoren ohne Geschäftsbereich sind ebenfalls in den Zahlen „Senior Management“ nach Köpfen und nach FTE enthalten. Falls diese nur aufgrund ihres Mandats als MRTs identifiziert wurden, sind sie in keiner weiteren Zeile enthalten, da sie im Rahmen dieses Mandats keine variable Vergütung erhalten und die dafür gewährte fixe Vergütung nicht aussagekräftig ist.
3 „Andere MRTs“ umfasst Material Risk Taker aus den Geschäftsbereichen, aus unabhängigen Kontrollfunktionen sowie aus den Unternehmensfunktionen.
4 Das Retention Award-Programm ist in dieser Tabelle in allen Angaben zur variablen Vergütung enthalten.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Für das Jahr 2017 hat kein Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio € oder mehr erhalten.